



## DBIB – Versicherungen Überblick

### DBIB Imker Betriebs Versicherung Freiwillige Versicherung

Die *DBIB Imkerei-Betriebs-Versicherung* besteht seit dem 01.01.2002. Vertragspartner der Versicherer ist der DBIB, seine Mitglieder sind die Versicherten.

Nach dem Baukastensystem kann der Versicherungsschutz individuell gestaltet werden. Es ist auch möglich, auf den vom DBIB in seinem Vertrag bereitgestellten Versicherungsschutz ganz zu verzichten.

Jede Imkerei übernimmt in eigener Verantwortung die rechtzeitige und korrekte Anmeldung zur *DBIB Imkerei-Betriebs-Versicherung*. Dazu gehört auch die Zahlung der Prämie und Versicherungssteuer, da der neue Versicherungsschutz nicht vor Zahlungseingang beginnt.

Auf Antrag der Imkerei wird vom DBIB im Auftrage der Assecurateur Gaede & Glauerdt bzw. des Versicherers über den gewählten Versicherungsschutz ein Zertifikat ausgestellt. Daraus ergibt sich auch der Betrag, der an **Gaede & Glauerdt** zu zahlen ist. Das Zertifikat ist bis Ende des laufenden Jahres gültig

Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, soweit nicht eine Kündigung vor dem 30.11. des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem DBIB e. V. oder Gaede & Glauerdt ausgesprochen wird. Der Imkerei wird dann ein neues, aber inhaltlich unverändertes Zertifikat für das Folgejahr übermittelt. Änderungen sowie Zu- und Abgänge sind jederzeit möglich, jedoch nicht mit Wirkung für einen zurückliegenden Zeitpunkt.

Für die Auswahl des Versicherungsschutzes beachten Sie bitte folgendes:

#### 1. Größe der Imkerei

Es gibt fünf Kategorien, die sich nach der Zahl der Völker der gesamten Imkerei richten. Da die Zahl der Völker im Laufe eines Jahres schwanken, sind Überschneidungen vorgesehen und im Prämientarif für die Spezialversicherung der *DBIB Imkerei-Betriebs-Versicherung* berücksichtigt.

#### 2. Entscheiden Sie, ob Inventar und Vorräte mitversichert werden sollen.

#### 3. Bestimmen Sie für die Grunddeckung die Höhe der Entschädigungssätze. Es gibt drei Gruppen.

Gruppen	A	B	C
Je Bienenvolk	50	75	100 €
Je Ableger	30	50	60 €
Je Beuteninhalt (Ernte oder Futter)	40	60	80 €
Je Beute(besetzt oder unbesetzt)	100	125	150 €

Falls gewünscht:

Inventar und Vorräte insgesamt  
je nach Kategorie (Größe der Imkerei)

Gruppe	A	B	C
I 0- 60 Völker	5.000	7.500	10.000 €
II 5 - 120 Völker	10.000	15.000	20.000 €
III 101- 180 Völker	15.000	22.500	30.000 €
IV 151- 300 Völker	25.000	37.500	50.000 €
V über 250 Völker	40.000	50.000	60.000 €

4. Prüfen Sie, ob Sie Haftpflichtrisiken versichern müssen, da Sie ohne diesen Versicherungsschutz keine Imkerei betreiben sollten. Im Zweifel lassen Sie sich von Ihrem Haftpflichtversicherer bestätigen, dass Sie auch versichert sind, wenn Sie die Imkerei **gewerbsmäßig** betreiben, dass **Dritte**, z.B. fremde Helfer, mitversichert sind, dass eine Eintrittspflicht auch für Ansprüche nach dem neuen **Produkthaftungsgesetz** besteht. Die Deckungssumme sollte nicht unter **2.000.000 EUR** pauschal für Personen- und Sachschäden betragen.

5 Wenn Sie auch noch Mitglied in einem Landesverband sind, der dem DIB angehört, haben Sie dort ausreichenden Versicherungsschutz über die Global-Versicherung des Landesverbandes. Sie brauchen dann das Haftpflichtrisiko nicht noch einmal über die *DBIB Imkerei-Betriebs-Versicherung* zu versichern. Die Deckungssummen bei der *DBIB Imkerei-Betriebs-Versicherung* (und bei den Imker-Global-Versicherungen der Landesverbände, die dem DIB angehören) betragen:

6 Für Personen- und Sachschäden pauschal je Schadensfall 2.600.000 EUR  
und für Vermögensschäden 52.000 EUR

Das Haftpflichtrisiko kann nur in Verbindung mit der Grunddeckung gem. Ziffer 1-3 versichert werden.

7 Die besonderen Gegebenheiten bei eigenen und fremden Belegstellen können zusätzlich zur Grunddeckung gem. Ziffer 1-3 versichert werden. Dafür stehen zur Verfügung:

Je Vaternolk zusätzlich 40 EUR  
Je Königin 25 EUR  
Je EWK 15 EUR

#### Prämientarife

Größe der Imkerei	Gruppe	Prämie Grunddeckung		Zulage- prämie Einschl. Haft- pflicht	Zulage- prämie Einschl. Beleg- stellen
		mit Inventar und Vorräte	ohne		
Kategorie I 0 - 60 Völker	A	59,50 €	44,63 €	23,80 €	2,98 €
	B	82,41 €	59,50 €		
	C	101,15 €	74,38 €		
Kategorie II 51 - 120 Völker	A	103,83 €	77,05 €	26,18 €	4,76 €
	B	138,64 €	98,47 €		
	C	169,15 €	119,89 €		
Kategorie III 101 - 180 Völker	A	178,44 €	119,89 €	28,56 €	8,93 €
	B	205,04 €	155,23 €		
	C	245,02 €	185,40 €		
Kategorie IV 151 - 300 Völker	A	231,69 €	180,76 €	33,32 €	11,90 €
	B	284,05 €	225,99 €		
	C	334,03 €	262,63 €		
Kategorie V über 250 Völker	A	297,50 €	208,25 €	35,70 €	11,90 €
	B	379,61 €	273,70 €		
	C	440,30 €	303,45 €		



## DBIB – Versicherungen Überblick

### Auszug aus den Versicherungsbedingungen

#### 1. Versicherte Gefahren

Versichert sind an den versicherten Gegenständen entstandene Beschädigungen, die entstanden sind durch: **Brand** (Feuer); **Blitzschlag**; **Explosion**; **Implosion**; **Einbruchdiebstahl**; **Diebstahl**; **Beraubung**; **Frevel**; **Sturm**; **Hochwasser**, **Überschwemmung**; **Felssturz**; **Erdbeben**; **Hagel**; **Bodensenkung**; **Erdbeben**; **Schneedruck**; **Vergiftung** (z.B. durch Spritzmaßnahmen im Pflanzenschutz), **Transportmittelunfälle**.

Auf Antrag können Haftpflichtschäden mitversichert werden. Dafür ist eine Zulageprämie zu entrichten.

#### 2. Versicherbare Gegenstände

In Übereinstimmung mit den Imker-Global-Versicherungsverträgen der Landesverbände werden für die wichtigsten der versicherbaren Sachen wie folgt definiert bzw. beschrieben:

##### 2.1 Völker und Ableger

Zu dem Bienenvolk bzw. Ableger gehörig gelten auch die Königin (evtl. Reinzucht), der Wabenbau und die Rähmchen.

##### 2.2 Besetzte Beuten

Das sind Beuten (evtl. auch Körbe) die mit Bienen besetzt sind incl. sämtlicher Zargen, Boden, Deckel und Abdeckvorrichtungen, jedoch ohne Wabenbau und Rähmchen (dazu siehe Volk und Ableger).

##### 2.3 Beuteinhalt

Das ist die in die Beute eingetragene (noch nicht geschleuderte) Ernte bzw. das der Beute zugegebene Futter. Im Schadenfall werden je nach Zeitpunkt des Schadeneintritts und Sachlage nur entweder Ernte oder Futter ersetzt.

##### 2.4 Inventar, Geräte und Vorräte

Das sind Einrichtungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände und Vorräte, die für das Betreiben einer Imkerei allgemein üblich und erforderlich sind, wie z. B. Schleuder, Schutzkleidung, Regale; Waagen, Messinstrumente und sonstige Gerätschaften, geernteter Honig, Pollen, Wachs, Zucker, Medikamente usw. Nicht besetzte Beuten (evtl. auch Körbe) und Waben gelten ebenfalls als Inventar und nur als solches versicherbar.

#### Wichtige Anmerkung:

Für die vorstehend aufgeführten Sachen besteht, soweit diese überhaupt versichert sind, Versicherungsschutz insgesamt für alle Gegenstände der einzelnen Position. Die für den Vertrag beantragte Kategorie und Gruppe sollte daher entsprechend richtig angegeben sein, um in einem Schadenfall ausreichenden Ersatz zu bekommen. Zu prüfen ist auch ob über die Grunddeckung hinaus Haftpflichtrisiken und Belegstellen versichert werden sollen.

#### 3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich in dem die Sachen (siehe Aufstellung) versichert sind, erstreckt sich auf die Länder, die der Europäischen Union angehören.

#### 4. Schadenmeldung

Schäden sind zunächst zur Imker-Global-Versicherung des Landesverbandes, in dem der Versicherungsnehmer Mitglied ist, zu melden. Auf der einzureichenden Schadenanzeige ist ein **Hinweis auf diese Imkerei-Betriebs-Versicherung** bei der Frage nach anderweitig bestehenden Versicherungen zu machen. Besteht keine Mitgliedschaft in einem DIB-Landesverband, ist beim DBIB Rückfrage zu halten, wer als Sachverständiger zur Begutachtung hinzugezogen werden soll.

#### Imker-Unfall-Versicherung gültig ab 01.01.2016 Pflichtversicherung für jedes Mitglied

##### Prämientarife

	Deckungssumme		Prämie
<b>Gruppe A</b> Sämtliche Imker u. Imkerinnen die Mitglied im DBIB sind	Tod	2.600,00	in €
	Invalidität	13.000,00	inkl.
	Heilkosten	520,00	16%
			<b>1,48 €</b>
<b>Gruppe F</b> Familienangeh. u. tätige Hilfs- kräfte der Mit- glieder des DBIB	Tod	2.600,00	
	Invalidität	13.000,00	
	Heilkosten	520,00	
			<b>4,50 €</b>
<b>Gruppe C</b> Haupt- u. neben- beruflich tätige Hilfskräfte beim DBIB	Tod	5.200,00	
	Invalidität	26.000,00	
	Heilkosten	1.050,00	
			<b>2,65 €</b>

#### Allgemeine Hinweise

Versicherungsschutz besteht nur bei Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit, Veranstaltungen der Organisation und den beschriebenen Verbandsaufgaben.

Die Unfallversicherung unterliegt nicht den Bestimmungen der Doppelversicherung. Im Fall eines Unfalles können also auch Leistungen aus anderen Unfallversicherungen und / oder von einer Berufsgenossenschaft bezogen werden. Der Grad einer Invalidität wird ein Jahr nach dem Unfallereignis durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt. Erst danach erfolgt die entsprechende Zahlung des Versicherers. Von der Invaliditätssumme werden also in den meisten Fällen nur Teilbeträge übernommen. Als Anhaltspunkt möge der folgende Ausschnitt aus der sog. Gliedertaxe dienen. Als fester Invaliditätsgrad gelten u.B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit:

Arm mit Schultergelenk	70%
Hand mit Handgelenk	55%
Daumen	20%
Zeigefinger	10%

#### Imker-Rechtsschutzversicherung

##### Pflichtversicherung für jedes Mitglied

Prämie für Rechtsschutz-Versicherung je Mitglied

Deckungssumme 20.000,00

inkl. 19 %

**Gesamt**

**7,00 €**

**12,98 €**